	G E M E I N D E H Ü R T G E N W A L D Der Bürgermeister	**Beschlussvorlage** **Nr.: 126/2025**

Abteilung:	Stab BM
Sachbearbeiter:	Frau Franke
Aktenzeichen:	022.18
Datum:	29.09.2025

Gremium	**Termin**		**TOP-Nr.**
Gemeinderat	**06.11.2025**	**öffentlich**	

Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde in Gremien zur Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten

Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisnahme des Sachverhaltes bestellt der Rat der Gemeinde Hürtgenwald in die nachführend aufgeführten Organe von juristischen Personen oder Personenvereinigungen bei mehreren Vertretern auf Grund eines einheitlichen Wahlvorschlags bzw. Wahlgang nach den Grundsätzen der Verhältniswahl folgende Vertreterinnen und Vertreter:

Verband pp.	Anzahl Vertreter	Vorschlagsrecht	Vertretung	Stellv.
Aachener Verkehrsverbund AVV: Regionalbeirat	1		BM Cranen	AV Hannen
Forstbetriebsgemeinschaft Kreu-zau/Hürtgenwald	1		BM Cranen	AV Hannen
Jagdgenossenschaften	1		BM Cranen	AV Hannen
kdvz Rhein-Erft-Rur: Verbandsver-sammlung	1		BM Cranen	AV Hannen
Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW	3	Bürgermeister	BM Cranen	
		1x CDU		
		1x FFH		
Förderschulverband Simmerath Verbandsversammlung	1	BM	BM Cranen	AV Hannen
Schulverband Nordeifel: Verbandsversammlung	6	BM	BM Cranen	AV Hannen

		3 x CDU		
		1 x FFH		
		1 x SPD		
Schulzweckverband auf Kreisebene im Förderschulbereich Schul-verbandsversammlung	3	BM	BM Cranen	AV Hannen
		1x CDU		
		1x FFH		
Wasserversorgungszweckverband Perlenbach: Verbandsversammlung	4	BM	BM Cranen	AV Hannen
		1 x CDU		
		1 x FFH		
		1 x SPD		
Entsorgungsgesellschaft Düren:		BM	BM Cranen	
• Gesellschafterversammlung	GV: 1	1x CDU		-
• Beirat	Beirat: 4 +	1x FFH		-
	Mitglied der	1x SPD		-
	GV	1x B'90/Grüne		-
Eifeltouristik Agentur NRW:	1			
Kommunalbeirat Düren	1		BM Cranen	
Eifeltourismus GmbH	1		BM Cranen	
Nationalpark Eifel	1		BM Cranen	
Raiffeisenbank Simmerath: Genossenschaftsversammlung	1			
Rureifel Tourismus GmbH				
- Aufsichtsrat		BM Cranen	AV Hannen	
- Gesellschafterversammlung		BM Cranen	AV Hannen	

Vertretung in privatrechtlichen Gesellschaften		Vorschlagsrecht	Vertretung	Stellv.
Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft: Aufsichtsrat	6 + BM	BM	BM Cranen	-
		3 x CDU		
		1x FFH		
		1x SPD		
		1x Grüne		

Finanzielle Auswirkungen ? **Nein**

Mittelbedarf für das aktuelle Haushaltsjahr	
Beschreibung Produkt / Kontenart	entfällt
Haushaltsansatz auf dem Konto	
bisher gebundene Mittel des Kontos	
Auswirkung auf zukünftige Haushaltsjahre	

Ökologische Auswirkungen ? **Nein**

Sachverhalt:

Für die Bestellung von Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde Hürtgenwald in Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsräten bilden die §§ 50 Abs. 4, 63 Abs. 2 und 113 GO NRW die Rechtsgrundlagen. Sind dabei zwei oder mehr Vertreter*innen oder Mitglieder in die Gremien nach den §§ 63 Abs. 2 und 113 GO NRW zu entsenden, ist das Verfahren wie bei der Ausschussbesetzung nach § 50 Abs. 3 entsprechend anzuwenden.

Für die Bestellung ist entweder ein einheitlicher Wahlvorschlag erforderlich oder – falls dieser nicht zustande kommt – wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt. Im letzteren Falle wäre wieder das Zählverfahren nach Hare/Niemeyer anzuwenden.

Ist nur eine Vertreterin/ ein Vertreter zu bestellen, erfolgt die Wahl nach § 50 Abs. 2 GO NRW durch Mehrheitsentscheidung. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.

Weiterhin ist zu beachten, dass nach § 113 Abs. 2 GO NRW bei der Bestellung von mehr als einer Vertretung in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder in entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, der Bürgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Bedienstete/r dazu zählen muss. In diesen Fällen ist der Sitz des Bürgermeisters, wie im übrigen auch derjenige der/des von ihm vorgeschlagenen Bediensteten, nicht auf die Liste einer Partei anzurechnen, da er kraft Gesetzes allein und ausschließlich aufgrund seiner Funktion die Interessen der Gemeinde wahren soll.

Bei allen Entscheidungen hat der Bürgermeister Stimmrecht. Es wird auf §12 Landesgleichstellungsgesetz NRW hingewiesen.

Schließlich ist noch darauf hinzuweisen, dass der Rat der Gemeinde Hürtgenwald im Jahr 2023 Herrn Ulf Breuer als Delegierten in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur (WVER) für die Amtszeit der dortigen Verbandsversammlung (fünf Jahre) entsandt hatte. Da Herr Ulf Breuer auch dem neuen Gemeinderat angehört, ist eine Neuwahl nicht erforderlich.

Bereits i der Legislaturperiode 2014 bis 2020 wurde beschlossen, zukünftig den Bürgermeister als Vertreter für die Gemeinde in folgende Vereine zu entsenden und gleichzeitig ermächtigt, im Verhinderungsfall jeweils eine Stellvertretung bestimmen zu können:

Naturpark Nordeifel e. V., Abwassertechnische Vereinigung e. V., Verkehrswacht e. V., DLRG, Landesverkehrswacht e. V., Eifelverein, HöhenArt Hürtgenwald e. V., Liberation Route Europe e. V., Silent Rider e. V.

zu erwartende Auswirkungen auf den Haushalt:

Änderungen in der Haushaltsplanung ergeben sich durch die Neubesetzung der aufgeführten Gremien nicht.

zu erwartende Auswirkungen auf die Ökologie:

keine

Abwägung und Entscheidungsvorschlag:

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, sich auf einen einheitlichen Wahlvorschlag zu einigen.

Gefertigt:		Mitzeichnung		
(Sachbearbeiter)	(Abteilungsleiter)	(Kämmerei)	(Fachbereichsleiter)	(Bürgermeister)